Ausgabe Nr. e23/2026
05. November 2026

Stadt Gröditz
Lebendige Tradition. Erfrischend jung.

Elektronisches Amtsblatt

Ortsübliche Bekanntgabe
Information zum Entwurf des Haushaltsplans 2027/2028

Entsprechend § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 10. Juli 2025, ist der Entwurf der Haushaltssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2027 und 2028 kann auf der

Homepage der Stadt Gröditz (https://stadt-groeditz.de)
unter Rathaus & Service / Bekanntmachungen
Zwischenüberschrift: Entwurf Haushaltsplan 2027/2028

für die Zeit

vom 20.11.2026 bis 30.11.2026

eingesehen werden.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf können schriftlich oder zur Niederschrift in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Gröditz in der Zeit von Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr bis zum 09.12.2026 erhoben werden. Besucher- und Postanschrift: Reppiser Straße 10 in 01609 Gröditz

Gröditz, den 05.11.2026

Stadtverwaltung Gröditz Sachsen Siegel Landkreis Meißen

Münch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Gröditz über die öffentliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Schulstandort Am Eichenhain“

Der Stadtrat der Stadt Gröditz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.10.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Schulstandort Am Eichenhain“ in der Fassung vom Oktober 2026 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Allgemeines Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für den neuen Schulstandort. Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 1,59 ha umfasst das Flurstück 436/125 und Teilflächen der Flurstücke 436/126, 435 und 436/127 der Gemarkung Gröditz. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 (Übersichtsplan zum Planungsstandort) dargestellt. Im Bereich an der Straße kommt es zu einer Überschneidung mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 16 „Sportzentrum Am Eichenhain“.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird in der Zeit vom

16.11.2026 bis einschließlich 18.12.2026

elektronisch auf der Homepage der Stadt Gröditz unter:
https://www.stadt-groeditz.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen

sowie auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen:
https://buergerbeteiligung.sachsen.de
veröffentlicht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist in der Stadtverwaltung (Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz)
während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
Montag 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten; Bedenken und Anregungen können elektronisch per E-Mail an: bauverwaltung@groeditz.de, schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung Gröditz (s.o.) eingebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet der Stadtrat.

Hinweise:
Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB wurde abgesehen, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen nicht vor.

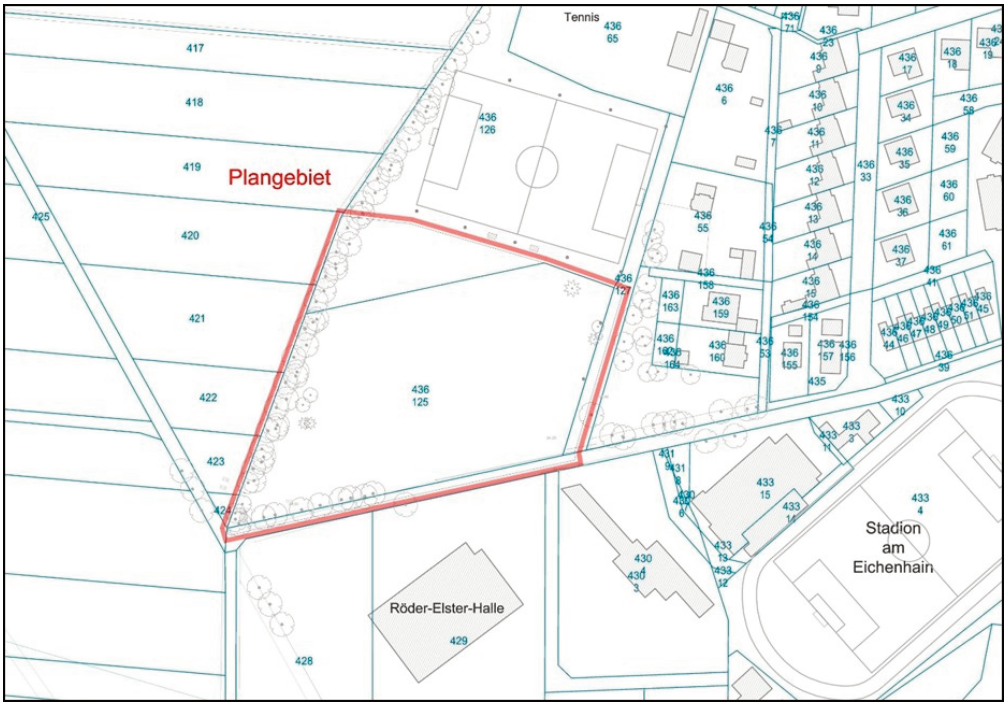
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. dem Sächsischen Datenschutzgesetz.

Gröditz, den 30.10.2026

Stadtverwaltung Gröditz Sachsen Siegel Landkreis Meißen

Münch
Bürgermeister

Übersichtsplan zum Planungsstandort (ohne Maßstab):



Vom Stadtrat beschlossen:

Aufgrund der §§ 4 und 39 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 hat der Stadtrat der Stadt Gröditz in der öffentlichen Stadtratssitzung am 27.10.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

2026/075 Beschluss Gebietskulisse "drei Viertel am Floßkanal" als Stadtumbaugebiet gem. § 171b Abs. 1 BauGB für das Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - lebenswerte Quartiere gestalten" (WEP)

2026/076 Beschluss Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) "drei Viertel am Floßkanal" in der Fassung vom Oktober 2026 als Fördergebietskonzept nach § 171b Abs. 2 BauGB

2026/079 Bebauungsplan Nr. 18 "Schulstandort Am Eichenhain" der Stadt Gröditz

2026/071 Vergabe Bauleistungen: Austausch defektes Dachflächenfenster in der Röder-Elster-Halle, Waldweg 3c, 01609 Gröditz

2026/072 Vergabe der technischen, wirtschaftlichen und juristischen Beratungsleistungen für das Vergabeverfahren Neubau Oberschule Am Eichenhain

2026/045 außerplanmäßige Ausgabe für die Installation einer PV-Anlage auf der Röder-Elster-Halle

2026/066 3. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung

2026/067 1. Änderungssatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Gröditz - Bekanntmachungssatzung –

2026/078 Bauantrag: Nutzungsänderung des Gebäudes in gewerbliche Nutzung / Sanierung uns Wiedernutzung - Umnutzung Alte Schule Nauwalde zum Standort Modeunternehmen "Frollein Käthe", Gemarkung Nauwalde, Flurstück 12/2, 11/1 und 81/1 (Hauptstraße 35, 01609 Gröditz OT Nauwalde)

2026/068 Sitzungstermine Stadtrat 2027

2026/074 Einstellung eines neuen Mitarbeiters

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Gröditz, Bürgermeister Enrico Münch
Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz
Tel. 035263 328-0 **E-Mail** info@groeditz.de
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Enrico Münch (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen
Erscheinungsweise: Das elektronische Amtsblatt erscheint bei Bedarf und wird auf der Internetseite der Stadt Gröditz veröffentlicht. Die Ausgaben werden innerhalb eines Kalenderjahres fortlaufend nummeriert.

Geltungsbereich: Das elektronische Amtsblatt der Stadt Gröditz enthält öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Gröditz. Es dient der rechtswirksamen Veröffentlichung, soweit die elektronische Ausgabe in der jeweils geltenden Bekanntmachungssatzung der Stadt Gröditz als Form der öffentlichen Bekanntmachung bestimmt ist.